

Beschlussvorlage

OGU/2025/0020

ORTSGEMEINDE URBAR

Geschäftszeichen	Datum	
TB 1.1 Personal und Steuerung Peters, Mark	23.04.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ortsgemeinderat Urbar	07.05.2025	öffentlich		

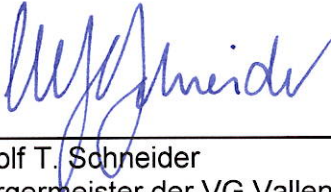
Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Finanzielle Entlastung der Ortsgemeinde Urbar - Anwendung des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz"; hier: Verweisungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema "Finanzielle Entlastung der Ortsgemeinde Urbar - Anwendung des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz" vom 31.03.2025 wird zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Problembeschreibung:

Die CDU-Fraktion stellte mit Schreiben vom 31.03.2025 einen Antrag zum Thema "Finanzielle Entlastung der Ortsgemeinde Urbar - Anwendung des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz". Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar



**Deutschland
kann es besser.**

CDU

CDU-Ortsverband Urbar · Am Rheineck 20 · 56182 Urbar

**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
Ortsverband Urbar**

Vorsitzender: Tim Bäßler

31. März 2025

**Antrag zur finanziellen Entlastung der Ortsgemeinde Urbar – Anwendung des Konnexitätsprinzips
gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter Herr Ackermann,
sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrte Beigeordnete,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Urbar ist durch gestiegene Umlagen und zusätzliche gesetzliche Vorgaben zunehmend angespannt. Beispielsweise führt der gesetzlich verankerte Anspruch auf Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde. Auch die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) führt zu deutlichen Mehraufwendungen im Haushalt der Ortsgemeinde. In der Vergangenheit mussten bereits schmerzhaft Einsparungen und Abgabenerhöhungen vorgenommen werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen.

Das Konnexitätsprinzip, seit 2004 verankert in Artikel 49 Absatz 5 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung, besagt, dass das Land den Kommunen finanzielle Ausgleiche gewähren muss, wenn es ihnen neue Aufgaben überträgt oder sie zu höheren Ausgaben verpflichtet. Es ist daher erforderlich, die finanziellen Mehrbelastungen der Ortsgemeinde Urbar zu identifizieren und gegebenenfalls Schritte einzuleiten, um einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Die CDU-Fraktion beantragt daher, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats am 07.05.2025 aufzunehmen:

Feststellung durch den Ortsgemeinderat Urbar, dass im Haushaltsplan 2025 erhebliche finanzielle Belastungen aus Aufgaben resultieren, die der Ortsgemeinde durch Landes- oder Bundesgesetze übertragen wurden, ohne dass eine ausreichende finanzielle Kompensation erfolgt ist.

CDU-Ortsverband Urbar
Am Rheineck 20
56182 Urbar

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE34 5705 0120 0022 0044 10

E-Mail
Telefon

info@cdu-urbar.de
0261 - 963 994 43

www.cdu-urbar.de





**Deutschland
kann es besser.**

CDU

Um dies zu erreichen ist es erforderlich, dass die Verwaltung verschiedene Informationen zusammenstellt, worum die CDU-Fraktion im Rahmen dieses Antrags bittet.

1. Aufstellung der Mehrbelastungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Aufstellung der finanziellen Mehrbelastungen vorzulegen, die durch übertragene Pflichtaufgaben entstanden sind und für die kein ausreichender finanzieller Ausgleich durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgt ist.

2. Prüfung der Rechtslage:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu prüfen, ob und inwiefern eine Verletzung des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Verfassung von Rheinland-Pfalz vorliegt.

3. Einleitung von Schritten zur Entlastung:

Sollte eine Verletzung des Konnexitätsprinzips festgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Schritte einzuleiten, um einen finanziellen Ausgleich vom Land Rheinland-Pfalz zu erwirken.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion

CDU-Ortsverband Urbar
Am Rheineck 20
56182 Urbar

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE34 5705 0120 0022 0044 10

E-Mail
Telefon

info@cdu-urbar.de
0261 - 963 994 43

www.cdu-urbar.de

